

## Steuerberater

von Dr. Ulrich Ransch

### Fachübergreifende Expertise

Rechtsberatung ist heutzutage in weiten Teilen ohne Berücksichtigung der Steuerfolgen undenkbar. Die erbrechtliche Beratung, die gesellschaftsrechtliche Strukturierung und selbst der Entwurf von Arbeits- oder Aufhebungsverträgen mit Arbeitnehmern sind Beispiele für Beratungsfelder, auf denen der (Nur-)Steuerberater nicht beraten darf (vgl. § 33 StBerG, § 5 I RDG) und der Rechtsanwalt ohne Steuerrechtskenntnisse häufig nicht (verantwortlich) beraten kann. Es ist die Kombination aus Rechtskenntnissen und vertieftem Steuerrechtsverständnis, die dem Steueranwalt (als Rechtsanwalt mit besonderen Steuerrechtskenntnissen) regelmäßig die fachlich interessantesten und häufig zugleich auch lukrativsten Beratungsmandate erschließt. Der „Adelstitel“ des Steueranwalts ist die Parallelzulassung als Steuerberater, der Fachanwalt für Steuerrecht insoweit *second best*.

### Typische Tätigkeiten

Typische Tätigkeitsgebiete von Rechtsanwälten mit Steuerberaterqualifikation sind:

- die Beratung bei Unternehmenskäufen und -verkäufen einschließlich der häufig auch steuerlich motivierten Restrukturierung von Unternehmen vor oder nach dem Unternehmenskauf,
- die gesellschaftsrechtliche Beratung einschließlich der Unternehmensnachfolge sowie Umwandlungen, Spaltungen und Verschmelzungen von Unternehmen und Unternehmensteilen, auch grenzüberschreitend,
- die steueroptimierende Gestaltung grenzüberschreitender Unternehmensaktivitäten,
- die sanierungs- und insolvenzrechtliche Beratung,
- die Strukturierung steuerbegünstigter Vermögensanlagen sowie die rechtliche und steuerrechtliche Betreuung von „High Net Worth Individuals“,
- die Vertretung von Mandanten in schwierigen Betriebsprüfungen, in Einspruchs- sowie in finanzgerichtlichen Klage- und Revisionsverfahren.

### Erwerb der Steuerberaterqualifikation

Der Rechtsanwalt muss nach dem Ersten Staatsexamen mindestens zwei Jahre hauptberuflich auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern praktisch tätig gewesen sein, um zur Steuerberaterprüfung zugelassen werden zu können (§ 36 StBerG). Die Steuerberaterzulassung erfordert in der Regel (Ausnahme etwa bei langgedienten Finanzbeamten in leitender Position) das Bestehen der Steuerberaterprüfung, die einmal pro Jahr stattfindet. Die Durchfallquoten sind hoch; sie betragen meist mehr als 50 Prozent. Zur Vorbereitung empfehlen sich Einführungs- und Klausurenkurse. Juristen, die keine vertiefte Vorbildung im Steuerrecht haben (wie sie z. B. in einem steuerlich ausgerichteten BWL-Studium oder durch eine Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt erworben wird), benötigen erfahrungsgemäß eine mindestens zwei- bis dreimonatige Freistellung zur ausschließlichen Vorbereitung auf den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung.

### **Berufsaussichten**

Die Berufsaussichten für Rechtsanwälte mit Steuerberaterqualifikation sind überdurchschnittlich gut. Das gilt zunächst hinsichtlich der Einstiegsmöglichkeiten in kleine, mittlere und Großkanzleien aus der Rechtsanwaltschaft. Der Rechtsanwalt/Steuerberater ist jedoch gleichermaßen für mittlere und größere Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften interessant. Schließlich suchen auch Großunternehmen als Nachwuchs für die Leitung der (Rechts- und) Steuerabteilung oft Rechtsanwälte mit Steuerberaterqualifikation.